

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir:

Sämtliche Änderungen unserer Verhältnisse, die eine Neuberechnung der Betreuungsgutscheine zur Folge haben könnten, wenn möglich im Voraus, spätestens aber innert 10 Tagen der Gemeinde Birsfelden, Abteilung Gesellschaft, Freizeit & Kultur zu melden.

Dies sind insbesondere:

- Änderung der Arbeitssituation (Arbeitgeberwechsel, Lohn, Pensum),
- Änderung der Haushaltsgrösse
- Änderung des Betreuungsumfanges (Wechsel Betreuungsinstitution, Erhöhung oder Reduktion der Betreuungstage/Stunden)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass ungerechtfertigt bezogene Betreuungsgutscheine zurückgefordert werden.

	Person 1	Person 2
Datum/Ort:
Name:
Unterschrift: